

Bundesarbeitsgericht 10. Senat

Urteil vom 23. Februar 2011
- 10 AZR 100/10 -

I. Arbeitsgericht Frankfurt am Main

Urteil vom 3. März 2009
- 12/15 Ca 5598/08 -

II. Hessisches Landesarbeitsgericht

Urteil vom 16. November 2009
- 17 Sa 662/09 -

Für die Amtliche Sammlung: Nein

Entscheidungsstichworte:

Formulararbeitsvertrag - Unklarheitenregel

Gesetz:

ZPO § 313a

Leitsätze:

keine

Hinweise des Senats:

Parallelentscheidung zu führender Sache - 10 AZR 101/10 -, ohne
Tatbestand und Entscheidungsgründe



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

BUNDESARBEITSGERICHT



10 AZR 100/10
17 Sa 662/09
Hessisches
Landesarbeitsgericht

Im Namen des Volkes!

Verkündet am
23. Februar 2011

URTEIL

Jatz, Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In Sachen

Beklagte, Berufungsklägerin und Revisionsklägerin,

pp.

Kläger, Berufungsbeklagter und Revisionsbeklagter,

hat der Zehnte Senat des Bundesarbeitsgerichts aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 23. Februar 2011 durch den Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht Prof. Dr. Mikosch, die Richter am Bundesarbeitsgericht Reinfelder und Mestwerdt sowie die ehrenamtliche Richterin Zielke und den ehrenamtlichen Richter Züfle für Recht erkannt:



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

1. Auf die Revision der Beklagten wird das Urteil des Hessischen Landesarbeitsgerichts vom 16. November 2009 - 17 Sa 662/09 - aufgehoben.
2. Auf die Berufung der Beklagten wird das Urteil des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main vom 3. März 2009 - 12/15 Ca 5598/08 - abgeändert und die Klage abgewiesen.
3. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu 7/8, die Beklagte 1/8 zu tragen.

Von Rechts wegen!

Die Parteien haben gemäß § 313a Abs. 1 ZPO auf Tatbestand und Entscheidungsründe verzichtet.

1

Mikosch

W. Reinfelder

Mestwerdt

Zielke

Züfle

